



## Förderung von Erneuerbaren Energien – Nutzen für Hauseigentümer

Im Januar 2009 ist das neue Wärmegesetz in Kraft getreten. Es bestimmt, dass in Neubauten 20% des Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser aus Erneuerbaren Energien stammen müssen. Wenn ab 1. Januar 2010 in bestehende Wohngebäude eine neue Heizungsanlage eingebaut wird, gilt ein Pflichtanteil Erneuerbarer Energien von 10%. Die nötige Heizungsleistung bzw. Warmwassergewinnung soll also mit Hilfe von Sonnenkollektoren, aus Biomasse wie Holz oder Holzpellets oder mit Hilfe von Wärmepumpen (die gewisse Jahresarbeitszahlen erreichen müssen) gewonnen werden.

Weiterführende Informationen zum Erneuerbare Energien Gesetz finden Sie unter: <http://www.erneuerbare-energien.de> und unter <http://www.um.baden-wuerttemberg.de>

Um die Umsetzung dieses Gesetzes zu fördern gibt es verschiedene staatliche Zuschüsse.

## Förderung der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) - Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt

Im Rahmen des Marktanreizprogramms werden Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien gefördert. Hierzu gehören thermische Solaranlagen zur Warmwassererzeugung, zur Raumheizung und zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung, Wärmepumpen und automatisch beschickte kleine Biomassekessel (Holzpellets, Hackschnitzel, Scheitholz).

In diesen Bereichen gibt es die **Basisförderung** für:

- Die Errichtung bzw. Erweiterung einer Solaranlage
- Die Errichtung eines Pelletsofens oder Pelletskessels
- Die Errichtung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe

Darüber hinaus gibt es so genannte **Bonusfördersätze** für:

- Den Austausch des Heizkessels (Kesselaustauschbonus)
- Den Einbau einer weiteren Anlage, die mit erneuerbaren Energien betrieben wird (regenerativer Kombinationsbonus)
- Gebäude, deren Gebäudehülle die Anforderungen der EnEV (Energieeinsparverordnung) deutlich unterschreitet (Effizienzbonus)
- Umwälz- und Solarpumpen, die bestimmte Anforderungen erfüllen (Umwälzpumpen- bzw. Solarpumpenbonus)



## **KfW-Programm Energieeffizient Bauen**

Dieses Förderprogramm dient zur Finanzierung von energetisch hochwertigem Neubau von Wohngebäuden im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms des Bundes. Gefördert werden die Errichtung oder der Ersterwerb von Wohngebäuden, die die Anforderungen KfW-Effizienzhaus 55 oder 70 erfüllen. Hierbei gibt es zwei Anforderungskriterien zur Bestimmung der Jahreseffizienz des Gebäudes:

- 1) Jahresprimärenergiebedarf (Q<sub>p</sub>) und
- 2) Transmissionswärmeverlust (H<sub>t</sub>)

Die dem Begriff "KfW-Effizienzhaus" angehängte Zahl gibt an, wie hoch der Jahresprimärenergiebedarf des Gebäudes in Relation zu einem vergleichbaren Neubau nach den Vorgaben der EnEV (Referenzgebäude) sein darf.

Mit der Erneuerung der EnEV (Energieeinsparverordnung) verschärfen sich zum 01.10.2009 die gesetzlichen Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden um durchschnittlich 30 %. Dadurch werden die Förderstufen für das KfW-Effizienzhaus geändert bzw. ergänzt. Beispielsweise wird das KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV 2007) ab Oktober zum KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV 2009).

## **KfW Programm Energieeffizient Sanieren**

Dieses Programm dient zur zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei bestehenden Wohngebäuden.

Genutzt werden kann dieses Förderprogramm für

- 1) Die Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes zum KfW-Effizienzhaus oder
- 2) Einzelmaßnahmen zur Sanierung

Zu den Einzelmaßnahmen gehören folgende Sanierungsmaßnahmen:

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Dachs
- Erneuerung der Fenster
- Einbau einer Lüftungsanlage
- Austausch der Heizung einschließlich des Einbaus einer hocheffizienten Umwälzpumpe
- Austausch von Nachtstromspeicherheizungen
- Optimierung der Wärmeverteilung bestehender Heizungsanlagen
- Qualifizierte Baubegleitung während der Sanierungsphase durch einen Sachverständigen



Eine individuelle Fördermittelauskunft für Ihr Objekt erhalten Sie über den Link <http://www.moderne-heizung.info> unter der Rubrik „Fördermittelauskunft“. Weitere Infos zum Thema Energieförderungen finden Sie unter <http://www.energiefoerderung.info/>

## Der Kadel Profi-Tipp

Mit dem Einbruch kalter Temperaturen sollten Sie sicher stellen, dass Sie die Wasserzufuhr in Ihren Garten abgestellt haben.

Lüften Sie Ihre Wohnräume durch Stoßlüften – gekippte Fenster verschwenden Energie.

Ihr Kadel Kundenbetreuungsteam!

## Unternehmensgruppe Kadel

<p><b>KADEL Verwaltungs- und Dienstleistungs GmbH</b>                      Boschstraße 14                      69469 Weinheim                      Tel: (06201) 94 45 0                      Fax: (06201) 18 10 18  <a href="mailto:info@kadel.de">info@kadel.de</a></p> <p>Ansprechpartner:                      Herr Roland Janson</p>	<p><b>Kadel Sanitär GmbH</b>                      Boschstraße 14                      69469 Weinheim                      Tel: (06201) 94 45 0                      Fax: (06201) 18 10 18  <a href="mailto:info@kadel.de">info@kadel.de</a></p> <p>Ansprechpartner:                      Herr Hans-Werner Beckert</p>	<p><b>Kadel Service Center GmbH</b>                      Boschstraße 14                      69469 Weinheim                      Tel: (06201) 94 45 80                      Fax: (06201) 18 29 62  <a href="mailto:service@kadel.de">service@kadel.de</a></p> <p>Ansprechpartner:                      Herr Thomas Winkler</p>	<p><b>Kadel GmbH</b>                      Haberstraße 11                      69126 Heidelberg                      Tel: (06221) 30 22 84                      Fax: (06221) 30 14 67  <a href="mailto:heidelberg@kadel.de">heidelberg@kadel.de</a></p> <p>Ansprechpartner:                      Herr Darco Kucan</p>
<p><b>Kadel GmbH</b>                      Ludwig-Roebel-Str. 7                      68309 Mannheim                      Tel: (0621) 73 50 50                      Fax: (0621) 73 44 71  <a href="mailto:mannheim@kadel.de">mannheim@kadel.de</a></p> <p>Ansprechpartner:                      Herr Roman Reitz</p>	<p><b>Kadel GmbH</b>                      Gewerbestraße 37                      79194 Gundelfingen                      Tel: (0761) 5 92 55 -0                      Fax : (0761) 5 92 55 33  <a href="mailto:freiburg@kadel.de">freiburg@kadel.de</a></p> <p>Ansprechpartner:                      Herr Christian Werner</p>	<p><b>Kadel GmbH</b>                      Sophienstraße 22                      97072 Würzburg                      Tel: (0931) 8 77 11                      Fax : (0931) 88 44 58  <a href="mailto:wuerzburg@kadel.de">wuerzburg@kadel.de</a></p> <p>Ansprechpartner:                      Herr Klaus Furkel</p>	<p><b>Würffel GmbH</b>                      Pasteurstraße 46                      10407 Berlin                      Tel: (030) 7 73 30 87                      Fax: (030) 7 73 40 48  <a href="mailto:wuerffel@installationen.de">wuerffel@installationen.de</a></p> <p>Ansprechpartner:                      Herr Detlef Redetzki</p>